

Initiative *Christen pro Ethik*

Ansprechpartner

Ruth Priebe
evangelische Theologin

Tel.: 030 / 65 74 230
eMail: ruthpriebe@gmx.de

Josef Göbel
katholischer Theologe

Tel.: 030 / 44 26 127
eMail: josefgoebel@web.de

Christen für das gemeinsame Schulfach Ethik

AUFRUF

Das Volksbegehren „Pro Reli“ erweckt durch die Unterstützung der beiden großen Kirchen und einiger Religionsgemeinschaften den Eindruck, als gäbe es keine guten Gründe für Christinnen und Christen, den Ethikunterricht als gemeinsames Schulfach für alle Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Um solchem Eindruck zu wehren, wenden wir uns mit diesem Aufruf an die Öffentlichkeit.

Weil auch wir „der Stadt Bestes suchen“ (Jer. 29, 7), begrüßen wir die mit dem Schuljahr 2006/2007 erfolgte Einführung des Ethikunterrichtes als ordentliches Lehrfach für alle Jugendlichen der 7. bis 10. Klassen in Berlin. Dieser Unterricht bietet Jugendlichen unterschiedlicher religiöser, weltanschaulicher, kultureller und sozialer Herkunft und Prägung die Möglichkeit, über ihre Werte und Lebensvorstellungen miteinander und nicht gegen- oder übereinander zu reden. Sie können gemeinsame Werte entdecken, Respekt gegenüber anderen Positionen einüben und lernen, Unterschiede zu tolerieren. Gemeinsame Werte, Respekt und Toleranz sind für das friedliche Zusammenleben der Menschen in einer multikulturellen und multireligiösen Stadt wie der unseren unverzichtbar.

Religions- und Weltanschauungsunterricht kann in Berlin wie bisher freiwillig von der 1. bis zur 13. Klasse besucht werden; in den Schuljahren 7 bis 10 nun zusätzlich zum Ethikunterricht. Wir halten Freiwilligkeit in der Entscheidung für einen Bekenntnisunterricht für angemessen. Sie dient der Entfaltung einer religiösen oder weltanschaulichen Beheimatung der jungen Menschen.

Wir bedauern, dass die Initiatoren des Volksbegehrens mit der Kampagne "Pro Reli" den Ethikunterricht als gemeinsames Schulfach abschaffen wollen. Denn das wäre die Folge einer Wahlpflicht zwischen Ethikunterricht und Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht.

Wir sehen in dem Berliner Modell eines gemeinsamen Pflichtfaches Ethik und eines freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterrichts eine auch für andere Bundesländer nachahmenswerte Regelung. Ihre Übernahme würde helfen, dass die öffentliche Schule der Pluralität und den ethischen Herausforderungen unserer Gesellschaft angemessen begegnet. Großbritannien gibt mit dem staatlich verantworteten Pflichtfach zur Einführung in die großen Weltreligionen hierfür ein gutes Beispiel.

Der gemeinsame Ethikunterricht in Berlin ist ein sehr junges Fach, das weiter entwickelt und sorgfältig begleitet werden muss. Wir erwarten deshalb, dass Inhalten und Konzepten für das neue Fach viel Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wir rufen die Christen und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Stadt und in Deutschland dazu auf, das gemeinsame Berliner Schulfach Ethik zu unterstützen.

ErstunterzeichnerInnen: Niederländisch-ökumenische Gemeinde, Berlin – Ökumenisches Netzwerk "Initiative Kirche von unten" (Ikvu) Bonn - Aktionskreis Halle (AKH) - Studienrätin Ingrid von Bahder – Pfarrerin Almuth Berger - Gerlinde Bernsdorf - Gerd Börner - Prof. Dr. Michael Bongardt - Ursula Broghammer, Halle – Lehrerin Barbara und Dr. Peter Bruger - Bettina und

Dr. Jan Diestelmeyer - Monika und Dr. Gregor Doberschütz, Leipzig - Brigitte Draeseke, Magdeburg - Dr. Erika Drees, Stendal - Dr. Eugen Drewermann (Theologe und Psychotherapeut), Paderborn - Enno Ebbert - Antje Eberhardt - Silvia und Prof. Dr. Eugen Eichhorn - Pfarrerin Karin Elmer - Dr. Wernfried Fieber, Halle - Pfarrer Stephan Frielinghaus - Antje und Dr. Klaus Galley - Joachim Garstecki, Magdeburg (Theologe) - Gerlind Gebauer - Kornelia und Josef Göbel (Theologe) - Katharina Göbel - Bernd Göhrig (Theologe), Frankfurt/a.M. - Margret und Klaus Gubener, Bad Freienwalde - Dr. Heidi und Hanns-Uwe Günther, Zöberitz - Dr. Barbara Hähnchen - Herbert Hahn, Worbis - Martin Haesner - Kornelia und Jonas Hellinger - Rudolf Hickel (Theologe) - Helmut Hiller, Dessau - Hildegard Hoffmann (Theologin und Katechetin) - Pfarrer Dr. Willibald Jacob - Barbara Jokiel, Gütersloh - Siegfried Kalski, Halle - Elke Kaminski (Ethiklehrerin) - Elke und Georg Kehrt - Rita Keil - Eva-Maria Kenngott (Fachdidaktikerin LER) - Dr. Erhard Kinzel, Brachstedt - Annemarie und Klaus Körner, Petershagen - Dorothea Körner (Theologin) - Peter Kriesel (Theologe und Pädagoge), Brandenburg - Christian Lange (Theologe) - Pfarrerin Gisela Lattmann-Kieser - Coletta Kromer - Prof. Dr. Jürgen Lott, Bremen (Theologe und Religionspädagoge) - Pfarrer Martin Lotz - Inga Lotz-Bartelsen - Pfarrer Dr. Karl Martin - Anneliese Mikowski (Lehrerin) - Almut Mohrmann - Barbara Mühle - Anne und Karl Moschek (Katechetin/Theologe), Leipzig - Lieselotte Müller (Pädagogin) - Ahmad Ohadi - Norbert Perner, Magdeburg - Irmela und Pfarrer Georg Pfeil - Dr. Ursula Pfender (Pädagogin) - Dr. Reinhard Piechocki, Kasnewitz - Isabelle Pignal (Franz./Deutschlehrerin), Grenoble - Ruth Priese (Theologin) und Prof. Karl-Heinz Priese - Monika Rebitzki - Astasia Regner, Nienburg - Regina Reichert - Ekkard Remoli, Leipzig - Erdmute Remoli - Pfarrerin Marianne Remoli, Wernigerode - Pfarrerin Irmela Richter - Christoph Rinneberg, Wermbach - Renate Romberg - Daniela und Matthias Schebera - Dr. Norbert Schenke, Dresden - Pfarrer Hans Simon - Waldtraut und Dr. Udo Skladny (Theologe) - Marga Schmidt, Groß-Gerau - Prof. Dr. Helmut Schmidt - Pädagogin Charlotte und Prof. Dr. Alf Schönfeld - Christina Schrape - Dr. Angelika Schrem (Psychologin) - Gert Schubert (Schulrat und Religionslehrer) - Pfarrerin Friederike Schulze - Antje Schwarzer - Gerhart Streicher (Theologe), Ilmenau - Christa und Markus Strobl - Pfarrer Willi Verstege, Nienburg - Christa und Dr. Klaus Wazlawik - Fabian Weber - Pfarrer Henning von Wedel - David Wieblitz - Dr. Peter Wilms, Halle - Annemarie und Bernhard Willner (Theologe), Herzberg - Ute und Klaus Winkelmann (Katechetin/Theologe), Herne - Angelika Zilm

Berlin am 2. Dezember 2008

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

P.S.: Personen ohne Ortsangabe wohnen in Berlin. Berufsbezeichnungen nur bei Fachbezug

Beigefügt sind eine Erklärung zum Aufruf und weitere Informationen.

Koordinierungskreis:

Stephan Frielinghaus, Pfarrer
Josef Göbel, kath. Theologe
Hildegard Hoffmann, ev. Theologin/Katechetin
Martin Lotz, Pfarrer
Ruth Priese, ev. Theologin
Hans Simon, Pfarrer
Henning von Wedel, Pfarrer

Anschrift: Christen pro Ethik, c/o Josef Göbel, Knaackstr. 23, 10405 Berlin

Spendenkonto: Fachverband Ethik e.V.
Kto.-Nr. 6603 1199 84 bei der Berliner Sparkasse (BLZ 100 500 00) - **Kennwort:** Christen pro Ethik, Name, Vorname; bei Spenden über 30 € bitte auch Anschrift, wenn eine Spendenquittung zugesandt werden soll.

ERKLÄRUNG zum Aufruf

Die vom Verein Pro Reli e.V. in Berlin in Gang gesetzte Kampagne hat leider an Schärfe zugenommen. Wir bedauern, dass dieser erneute Streit so heftig geworden ist. Wir hören von Menschen, die sich in ihren Kirchengemeinden, und von Pfarrern, die sich in ihren Konventen isoliert fühlen, wenn sie sich der Unterschrift und Werbung für „Pro Reli“ verweigern. Warum meinen die Verfechter des Volksbegehrens so beharrlich, dass derartige Sonderrechte für den Erhalt des Glaubens unserer Jugendlichen in Anspruch genommen werden müssten?

Ethikunterricht in Berlin und konfessioneller Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht sind keine Alternativen. Sie haben unterschiedliche Aufgaben und sollten deshalb nicht zur Wahl gestellt werden. Die vom Verein Pro Reli so genannte „Wahlfreiheit“ würde zum Wahlzwang für junge Menschen, bei dem sie eines von beiden Unterrichtsfächern nicht wahrnehmen könnten. Nach 1945 setzten sich der Berliner Bischof Dibelius und der mit dem Aufbau des Religionsunterrichts in Berlin beauftragte Hans Lokies dafür ein, dass der Religionsunterricht nicht mehr wie in der Weimarer Republik als ordentliches Lehrfach, sondern als freiwilliger Unterricht in alleiniger Verantwortung der Kirchen erteilt wird. Der Kirchenhistoriker Gerhard Giese sah 1955 diese Regelung an als "von vorbildlicher Bedeutung für eine gesamtdeutsche schulpolitische Entscheidung".

Im konfessionellen Religions- und Weltanschauungsunterricht wird das Verstehen der Wirklichkeit und das darüber Sprechen in einer bestimmten Form und Tradition vermittelt. Die Begegnung der Kulturen und Religionen weltweit und die mediale Vernetzung stellen die Menschen vor die freie Wahl, in welchem Glauben sie leben wollen. Dabei hilft, wenn man in eine Tradition hineinwächst und sie einübt. Dies zu fördern, ist zuerst und vor allem Aufgabe der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften selbst.

Das Berliner Schulgesetz unterstützt sie dabei, indem Berlin konfessionellen Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht nicht ~~der~~ Schulen, sondern ~~a n~~ ~~d e n~~ Schulen ermöglicht, zu 90 Prozent finanziell trägt und mit einer niedrigen Gruppengröße privilegiert. Seine Bedeutung liegt besonders darin, dass auch solche junge Menschen einbezogen werden, die mit ihren Familien nicht so eng in eine Konfession oder Weltanschauungsgemeinschaft eingebunden sind, dass sie deren eigene Bildungsangebote nutzen würden. Es ist auch sehr sinnvoll, dass diese Form des konfessionell-weltanschaulichen Unterrichtes in den ersten sechs Schuljahren das einzige spezifische schulische Angebot zu Fragen der Lebensorientierung ist. Eltern haben die Wahl, in welche Tradition und Identität ihre Kinder hineinwachsen sollen.

Die 7. Klasse, in der das gemeinsame Pflichtfach Ethik ansetzt, markiert zugleich den Zeitpunkt, zu dem in den meisten Kirchen eine Konfirmations- bzw. Firmvorbereitung in den Gemeinden beginnt. Sie soll eine besonders gemeindenahе und authentische Vermittlung des Glaubens bieten, die diesem Alter angemessen ist.

Der Ethikunterricht hat gegenüber dem Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht eine grundsätzlich andere Aufgabe. Ein wichtiges Anliegen dieses Unterrichtes ist es, die Sprachlosigkeit zwischen den verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen zu überwinden. Es geht in ihm darum, dass Schüler unterschiedlicher Glaubensrichtungen und

Weltanschauungen die verschiedenen Traditionen und damit einander besser kennen lernen und Fremdheit gegenüber anderen Traditionen abbauen. Das schafft die Möglichkeit und ist die Voraussetzung für gelingendes Zusammenleben in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft. Dieses dem Ethikunterricht aufgetragene Lernen im persönlichen Sprechen und Zuhören von Angesicht zu Angesicht ist im Religions- oder Weltanschauungsunterricht selbst bei aufrichtigster Kooperationsbereitschaft nur in Ausnahmefällen möglich, weil die Jugendlichen sich hier in relativ homogenen Gruppen begegnen.

Viele Menschen verbinden ihre ethischen Grundwerte mit religiösen und weltanschaulichen Traditionen. Deshalb ist auch Religionskunde im Fach Ethik eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen dieses Unterrichts.

Wir befürworten, dass es von diesem Fach keine Abmeldemöglichkeit gibt, anders als bei dem Schulfach LER im Land Brandenburg. Den Unterrichtsinhalten entsprechender wäre jedoch auch in Berlin die Bezeichnung des Faches als Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) gewesen.

Die Ethiklehrerinnen und -lehrer können bei aller gebotenen Neutralität in der Unterrichtsgestaltung keine profillosen Personen ohne eigene Meinungen sein. Als Lehrerpersönlichkeiten sind sie gerade in diesem Fach gefordert, ihre individuelle Prägung zu zeigen. Indem sie sich zu ihrem eigenen Glauben bzw. ihrer eigenen Weltanschauung bekennen, und gleichzeitig in adäquater Weise Kenntnisse über andere Religionen und Weltanschauungen vermitteln, geben sie gerade so ein Beispiel dafür, was Toleranz heißt und erfordert.

Es geht um unsere, auch vom Evangelium inspirierte Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung und Kooperationsfähigkeit aller Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt, von denen bereits jetzt mehr als 40 Prozent einen Migrationshintergrund haben.

Deshalb rufen wir als Christen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, das Volksbegehren „Pro Reli“ abzulehnen und eine Weiterentwicklung des gemeinsamen Ethikunterrichts in Zusammenarbeit der Bekenntnisgemeinschaften mit dem Land Berlin zu unterstützen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Berlin, am 2. Dezember 2008

Weitere Informationen:

1. Der gemeinsame Ethikunterricht im Berliner Schulgesetz
2. Inhalte des derzeitigen Rahmenlehrplans des Ethikunterrichtes
3. Das Berliner Ethikfach aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts

Informationen zum gemeinsamen Ethikunterricht in Berlin

1. Der gemeinsame Ethikunterricht im Berliner Schulgesetz

"Ziel des Ethikunterrichts ist es nach dem Berliner Schulgesetz, "die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen Lebens, des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinander zu setzen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben.

Zu diesem Zweck werden Kenntnisse der Philosophie sowie weltanschaulicher und religiöser Ethik sowie über verschiedene Kulturen, Lebensweisen, die großen Weltreligionen und zu Fragen der Lebensgestaltung vermittelt. Das Fach Ethik orientiert sich an den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie im Grundgesetz, in der Verfassung von Berlin und im Bildungs- und Erziehungsauftrag der §§ 1 und 3 niedergelegt sind. Es wird weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet. Im Ethikunterricht sollen von den Schulen einzelne Themenbereiche in Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts gestaltet werden. Die Entscheidung, in welcher Form Kooperationen durchgeführt werden, obliegt der einzelnen Schule. Die Schule hat die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in geeigneter Weise über Ziel, Inhalt und Form des Ethikunterrichts zu informieren." (aus § 12 des Berliner Schulgesetzes)

2. Inhalte des derzeitigen Rahmenlehrplans des Ethikunterrichts

Identität, Freundschaft
und Glück

Gleichheit, Recht
und Gerechtigkeit

Wissen, Hoffen
und Glauben

Freiheit, Verantwortung
und Solidarität

Diskriminierung, Gewalt
und Toleranz

Schuld, Pflicht
und Gewissen

Weitere Informationen zum Ethikunterricht unter:

<http://www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehrplaene/ethik.html>
(Rahmenlehrplan, Kurzinformation, Elternbrief, weitere Materialien)

Zur Sicht des Bundesverfassungsgerichts siehe nächste Seite →

Rücksendeabschnitt bitte an: Christen pro Ethik, c/o Josef Göbel, Knaackstr. 23, 10405 Berlin

Ich unterstütze die Initiative "Christen pro Ethik" für das gemeinsamen Schulfach Ethik in Berlin auf der Grundlage des Aufrufs vom November 2008.

- Bitte nehmen Sie mich in den Verteiler für Informationen auf.
 Ich würde zu gegebener Zeit die Initiative auch gern aktiv unterstützen.
Bitte nehmen Sie bei Bedarf mit mir Kontakt auf.

Vorname und Name: _____

ggf. Titel: _____ E-Mail-Adresse: _____ @ _____

Anschrift: _____ Tel.-Nr.: _____

Datum: Unterschrift:

Die Angaben können auch per E-Mail gesandt werden an: ruthprieze@gmx.de.

3. Das Berliner Ethikfach aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts Förderung von Dialogkultur statt von "Parallelgesellschaften"

Zwei Berliner Eltern und ihre Tochter, die eine Abmeldemöglichkeit vom gemeinsamen Ethikunterricht durchsetzen wollten, hatten 2006 vor Gerichten geklagt und schließlich eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Das Bundesverfassungsgericht lehnte die Annahme der Verfassungsbeschwerde ab, da der gemeinsame Ethikunterricht die Rechte der Eltern und der Schülerin nicht verletzt. In der Begründung der Nichtannahme der Beschwerde referierte das Gericht die Positionen des Landes Berlin und würdigte dabei auch wegweisend die Bedeutung des Berliner Ethikfaches für die gesellschaftliche Integration von Minderheiten. Im Folgenden einige Auszüge aus der Entscheidung vom 15.3.2007:

"Die Offenheit für eine Vielfalt von Meinungen und Auffassungen ist konstitutive Voraussetzung einer öffentlichen Schule in einem freiheitlich-demokratisch ausgestalteten Gemeinwesen. Sucht der Landesgesetzgeber im Wege der praktischen Konkordanz einen schonenden Ausgleich zwischen den Rechten der Schüler und Eltern aus Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 2 GG sowie dem Erziehungsauftrag des Staates aus Art. 7 Abs. 1 GG [...], so darf er dabei auch der Entstehung von religiös oder weltanschaulich motivierten "Parallelgesellschaften" entgegenwirken und sich um die Integration von Minderheiten bemühen.

Integration setzt nicht nur voraus, dass die religiös oder weltanschaulich geprägte Mehrheit jeweils anders geprägte Minderheiten nicht ausgrenzt; sie verlangt auch, dass diese sich selbst nicht abgrenzt und sich einem Dialog mit Andersdenkenden und Andersgläubigen nicht verschließt. Dies im Sinne gelebter Toleranz einzuüben und zu praktizieren, kann für den Landesgesetzgeber eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Schule sein.

Die Fähigkeit aller Schüler zu Toleranz und Dialog ist eine Grundvoraussetzung für die spätere Teilnahme nicht nur am demokratischen Willensbildungsprozess, sondern auch für ein gedeihliches Zusammenleben in wechselseitigem Respekt auch vor den Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen [...].

Der Ethikunterricht in seiner konkreten Ausgestaltung zielt [...] auf die Ausbildung einer dialogischen Gesprächskultur, in der Konsens angestrebt und Dissens akzeptiert und ausgehalten wird [...]. Dabei erfahren die Gesichtspunkte des Perspektivenwechsels, der unterschiedlichen Erfahrungswelten und der Empathie besondere Betonung [...].

Angestrebt wird mithin, dass sich Schüler auch unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Weltanschauung untereinander über Wertfragen austauschen. Angesichts dieser Unterrichtsziele durfte der Berliner Landesgesetzgeber im Ergebnis davon ausgehen, bei einer Separierung der Schüler nach der jeweiligen Glaubensrichtung und einem getrennt erteilten Religionsunterricht sowie einer Aufspaltung der Unterrichtsgegenstände auf verschiedene andere Fächer oder der Möglichkeit der Abmeldung von einem Ethikunterricht könne den verfolgten Anliegen im Lande Berlin möglicherweise nicht in gleicher Weise Rechnung getragen werden wie durch einen gemeinsamen Pflicht-Ethikunterricht." (1 BvR 2780/06)